

Handreichung zu den Aufbauseminaren im Geschichtsstudium

- (1) Die Aufbauseminare dienen dazu, die Recherche von Literatur und Quellen zu einem Thema bzw. zu einer Fragestellung in Bibliotheken, in Datenbanken und im Internet und die Erstellung schriftlicher Arbeiten zu erlernen und gegebenenfalls anhand von Referaten den Vortrag vor einem größeren Publikum zu üben. Bei der Lösung dieser komplexen Aufgabenstellung werden die Studierenden von den Dozierenden begleitet und unterstützt.
- (2) Begleitend zum Aufbauseminar im Aufbaumodul Neuzeit/Osteuropa ist der Besuch einer Schreibwerkstatt verpflichtend. Darin wird das Anfertigen einer schriftlichen Arbeit gemäß wissenschaftlichen Standards ausführlich besprochen und eingeübt.
- (3) Folgende Punkte sind notwendige Bausteine für die Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, die in der Veranstaltung an geeigneter Stelle besprochen werden:
 - Erarbeiten und Formulieren von Leitfragen und Thesen, exemplarisch an praktischen Beispielen vorgeführt
 - Literaturrecherche, Literaturerschließung (z.B. über Rezensionen, Fachbibliographien und Datenbanken), Bibliotheksbenutzung
 - Textlektüre, Textanalyse, Exzerpieren
 - Quellenkunde, Quellenkritik und je nach fachlicher Schwerpunktsetzung auch die Erschließung und Kommentierung von Quellen
 - Je nach Thema der Veranstaltung: Hilfswissenschaften und/oder theoretischer Zugang und/oder methodischer Zugang
 - Korrektes Zitieren und Bibliographieren
 - Erstellen einer schriftlichen Arbeit
- (4) Wenn Referate Teil der Veranstaltung sind, werden die Vorgaben und Rahmenbedingungen dafür erläutert.
- (5) Für schriftliche Prüfungsleistungen (Hausarbeit, Studienarbeit) in Aufbauseminaren hat das Institut für Geschichtswissenschaften einen Erwartungshorizont formuliert. Die Dozierenden konkretisieren die darin formulierten Punkte bedarfsgerecht und definieren geeignete Erfolgsbedingungen.
- (6) In Aufbauseminaren gilt Anwesenheitspflicht.